



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion der SVP-Fraktion: Steuererhöhungen vor's Volk
Autor/in: [Thomas de Courten](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 28. Oktober 2010
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Baselbieter Souverän hat mit dem Ziel einer sparsamen, wirtschaftlichen und konjunkturgerechten Haushaltführung im Jahr 2008 einer sogenannten Defizitbremse im Finanzhaushaltgesetz zugestimmt. Die SVP Baselland hatte die Vorlage im Landrat und in der Volksabstimmung abgelehnt, in erster Linie deshalb, weil damit die Steuersatz-Festsetzungskompetenz dem Volk entzogen, und dem Landrat übertragen worden. Die SVP hat sich damals vergeblich dagegen zur Wehr gesetzt, dass das Recht der Festlegung der Steuerhöhe als Kernelement unserer Bürgerrechte dem Volk entzogen und den unersättlichen Begehrlichkeiten der Politik geopfert werden sollte.

Innert kürzester Zeit, schon mit dem Rechnungsjahr 2010, dem Voranschlag 2011 und dem Finanzplan 2012-2014, erweist sich das Instrument der Defizitbremse als wirkungslos und untauglich. Angesichts des ungebremsten Ausgabenwachstums im öffentlichen Haushalt und den daraus resultierenden Finanzlöchern, redet der Regierungsrat bereits heute offen über mögliche automatische, nur noch durch den Landrat zu beschliessende Steuererhöhung in den kommenden Jahren.

Ein Blick ins Abstimmungsbüchlein aus dem Jahr 2008 zeigt in aller Deutlichkeit auf, dass dem Baselbieter Souverän in Bezug auf Ziel und Wirkung der Defizitbremse Sand in die Augen gestreut wurde:

(Auszug aus dem Abstimmungsbüchlein, Seite 2 unter dem Titel "Kurz und bündig", Markierungen durch den Verfasser hinzugefügt.): Die Defizitbremse soll vor allem präventiv wirken und so das Risiko zukünftiger Finanzprobleme mindern. Solange Regierung und Parlament die Kantonsverfassung respektieren, wonach der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein soll, sind Steuererhöhungen aufgrund des Sanktionsmechanismus der Defizitbremse gar kein Thema. Die Defizitbremse wird so zum Garanten einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Heute muss ernüchtert, wohl auch von der Regierung der Feststellung zugestimmt werden:

- Präventive Wirkung = null.
- Das Risiko künftiger Finanzprobleme ist seit der Abstimmung über bzw. der Inkraftsetzung der Defizitbremse massiv angestiegen.
- Regierung und Parlament respektieren die Kantonsverfassung in Bezug auf die Haushaltführung nicht ausreichend.
- Steuererhöhungen sind bereits Ende 2010 ein Thema.
- Die aktuelle Defizitbremse hat sich als Granat einer nachhaltigen Finanzpolitik innert kurze als absolut untauglich erwiesen.

Wir fordern deshalb eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes, welches die aktuelle Defizitbremse mittels einer Verschärfung des Mechanismus zur Ausgabenreduktion zur wirkungsvolleren Ausgaben- bzw. Schuldenbremse wandelt. Änderungen des Steuerfusses sind dabei wieder

obligatorisch der Volksabstimmung zu unterstellen. Im Weiteren ist die Möglichkeit zu prüfen, ein vom Landrat bewilligtes defizitäres Budget dem fakultativen Referendum zu unterstellen.